

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Gültiger Reisepass oder Personalausweis

Erweiterte Meldebescheinigung bei auswärtigem Hauptwohnsitz (nicht älter als 4 Wochen)

Abschriften aus den Geburtenregistern, sofern die Geburt nicht in Neustadt erfolgte

aktuelle Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister, sofern die Lebenspartnerschaft nicht beim Standesamt Neustadt begründet wurde (nicht älter als 6 Monate)

Wichtig!

Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden, Fotokopien können nicht anerkannt werden!

Ausländische Originalurkunden sind mit einer sogenannten Überbeglaubigung (Legalisation oder Apostille) versehen, vorzulegen.

In Staaten mit unzuverlässigem Urkundenwesen wird weder eine Apostille noch ein Legalisationsvermerk angebracht. In diesen Fällen ist eine Echtheitsüberprüfung durch die jeweilige deutsche Botschaft erforderlich, die vom Standesamt beantragt werden muss. Die Kosten hierfür sind von Ihnen zu übernehmen.

Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld beim Standesamt, welche Art von Überbeglaubigung für Ihre ausländische Urkunde erforderlich ist.

Bitte beachten Sie, dass alle Urkunden, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, keine Verwendung beim Standesamt finden können. Ausländische Urkunden sind daher nach Anbringung der Apostille, bzw. des Legalisationsvermerkes von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache zu übersetzen. Die Übersetzung ist fest verbunden mit einer Kopie der Originalurkunde vorzulegen.

Fremdsprachige Urkunden können auch in internationaler Form (deutsch enthalten) vorgelegt werden. In diesen Fällen erübrigt sich eine Überbeglaubigung (Legalisation oder Apostille).